



Vorlage Nr.: V0973/11
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend
Ausländerbeirat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Rückwirkende Kostensatzveränderung zum 1. Januar 2011 im Übergangwohnheim Pillnitzer Landstraße 273.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. die rückwirkende Kostensatzerhöhung zum 1. Januar 2011 gemäß Punkt 2 im Übergangwohnheim Pillnitzer Landstraße 273 auf Grundlage gestiegener Betriebskosten.
2. dass der Kostensatz für die Betreuung dieser Einrichtung 9,10 EUR/brutto pro Tag und belegtem Platz beträgt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0470/10

aufzuhebende Beschlüsse:

V0470/10 - Pkt. 2

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

5

a) 10.100.31.5.0.01 Unterbringung von
Wohnungslosenb) 10.100.31.5.0.02 Unterbringung von
Asylbewerber/-innen, Flüchtlingen, Aus-
siedler/-innen

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

a) 12.050 EUR Mehrbedarf/Jahr

b) 16.050 EUR Mehrbedarf/Jahr

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 5 der Übergangswohnheimsatzung der Landeshauptstadt Dresden bedürfen Kostensätze der Beschlussfassung durch den Stadtrat. Dementsprechend wird diese Beschlussvorlage vorgelegt.

Auf Grund der angespannten Unterbringungssituation, in Folge erhöhter Zuweisungen durch die Zentrale Ausländerbehörde Chemnitz im Bereich der Asylbewerber/-innen, sucht das Sozialamt seit Mitte des vergangenen Jahres nach geeigneten Objekten zur Unterbringung dieser Personengruppe. Diese Suche gestaltet sich mangels des Vorhandenseins geeigneter, kleinteiliger Objekte mit einer Kapazität von 30 bis maximal 80 Plätzen als sehr schwierig. Der Betreiber des Übergangswohnheimes Pillnitzer Landstraße 273 hat dem Sozialamt die Aufstockung der Kapazität auf das Niveau des Jahres 2007, nach den heutigen Standards (6 m² Wohnfläche je Bewohner), damals 109 Plätze, nach heutigen Kriterien 103 Plätze, bei gleichzeitiger Neuverhandlung der Kostensätze, angeboten. In den bereits im Jahr

2010 begonnenen Verhandlungen wurde als Stichtag der 1. Januar 2011 vereinbart. Ein beiderseitiges akzeptables Ergebnis konnte erst im Jahr 2011 erzielt werden. Der Betreiber erlaubt keinen weiteren Spielraum und ist gewillt seine Leistungen bei einer geringeren Vergütung aus wirtschaftlichen Gründen aufzugeben. Die Vergütung an den Betreiber erfolgt auf der Basis einer regelmäßigen Abrechnung ausschließlich pro belegtem Platz und Tag und stellt ein wirtschaftliches Gesamtangebot dar.

Die Belegung sieht eine weitestgehende räumliche Trennung nach Personengruppen zur Verminderung des Konfliktpotentials vor. Bereitgestellt werden demnach zum Einen 15 Plätze für Spätaussiedler/-innen und 25 Plätze für Kontingentflüchtlinge in Gebäude eins und zum Anderen 33 Plätze für Asylbewerber/-innen und 30 Plätze für Wohnungslose in Gebäude zwei und im Zwischengebäude.

Das Gebäude wurde zum 1. Januar 2011 von der JaudesFreital GmbH an die JaudesBau-Boden GmbH & Co. KG, beide Gesellschaften haben den gleichen Geschäftsführer, veräußert.

Die sozialarbeiterische Betreuung für den Personenkreis der Wohnungslosen wird weiterhin direkt über das Sozialamt und für den Personenkreis der Asylbewerber/-innen, Aussiedler/-innen und Kontingentflüchtlinge durch Vereine erbracht.

Die Kosten für die 33 neu geschaffenen Plätze für Asylbewerber/-innen belaufen sich auf ca. 100.000 EUR/Jahr und sind im Doppelhaushalt 2011/2012 bereits eingearbeitet.

Der Mehrbedarf für den Personenkreis der Wohnungslosen und für Aussiedler/-innen und Flüchtlinge ist in nachfolgender Tabelle dargestellt und im Doppelhaushalt 2011/2012 ebenfalls bereits in Form von Mehrbedarfen für Kapazitätserweiterungen und Kostensatzerhöhungen eingestellt.

Personenkreis	Gesamtkosten/Jahr in EUR*		Mehrbedarf/Jahr in EUR*
	Bisheriger Kostensatz 8,00 EUR/Platz/Tag	Kostensatz ab 1. Januar 2011 9,10 EUR/Platz/Tag	
30 Plätze für Wohnungslose	87.600	99.650	12.050
40 Plätze für Aussiedler/- innen und Flüchtlinge	116.800	132.850	16.050

*bei einer Auslastung von 100 %

Die neue Kalkulation ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Kostenkalkulation des Betreibers

Helma Orosz